



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 64/17

Sarglogistik Wien GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die Sarglogistik Wien GmbH wurde unter dem damaligen Firmenwortlaut Sargerzeugung Atzgersdorf GmbH im November 2003 gegründet. Als alleinige Gesellschafterin fungiert die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der nunmehrigen Wiener Stadtwerke GmbH. Ende des Jahres 2013 wurde die Sargerzeugung am Standort Atzgersdorf geschlossen und die Gesellschaft als Großhandels- und Logistikdienstleisterin für Bestattungsunternehmen neu ausgerichtet.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Sarglogistik Wien GmbH in den Jahren 2013 bis 2016 einer stichprobenweisen Prüfung, wobei der Schwerpunkt in der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse lag. Weiters wurden die organisatorischen Verhältnisse sowie die wesentlichen langfristigen Vertragsbeziehungen der Gesellschaft einer näheren Betrachtung unterzogen.

Zusammenfassend zeigten die Gewinn- und Verlustrechnungen für den Zeitraum 2013 bis 2016, dass die Neuausrichtung der Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2015 positive Auswirkungen auf deren Betriebsergebnisse und auf die erzielten Cashflows aus dem Ergebnis hatte. Die Schließung der Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf und die damit verbundene Neuausrichtung der Gesellschaft waren daher betriebswirtschaftlich als positiv zu beurteilen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Widerspruch zwischen Gesellschaftsvertrag und Konzernbereichsrichtlinie zu bereinigen und Vereinbarungen schriftlich abzufassen. Weiters wurde empfohlen, die unternehmensrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Rechtliche Grundlagen der Sarglogistik Wien GmbH: Gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse	7
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	7
2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse	11
2.3 Organisatorische Verhältnisse.....	12
3. Operative Geschäftstätigkeit der Sarglogistik Wien GmbH.....	15
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Sarglogistik Wien GmbH im Betrachtungs- zeitraum 2013 bis 2016	17
4.1 Allgemeines zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016	17
4.2 Entwicklung der Vermögensstruktur	19
4.3 Entwicklung der Kapitalstruktur	21
4.4 Entwicklung der Ertragslage	22
4.5 Entwicklung des Cashflows aus dem Ergebnis	25
4.6 Entwicklung der Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz	25
4.7 Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung	26
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	27

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse zum Stichtag 2. Oktober 2017	8
Tabelle 1: Anzahl der bereitgestellten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente)	13
Tabelle 2: Anzahl der verkauften Säрге, getrennt nach Holz- und Metallsärgen.....	16
Tabelle 3: Entwicklung der Vermögensstruktur der Geschäftsjahre 2013 bis 2016	19
Tabelle 4: Entwicklung der Kapitalstruktur der Geschäftsjahre 2013 bis 2016.....	21

Tabelle 5: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016	22
Tabelle 6: Cashflows aus dem Ergebnis der Sarglogistik Wien GmbH in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016.....	25
Tabelle 7: Entwicklung der Unternehmensreorganisationsgesetz-Kennzahlen.....	26

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AG	Aktiengesellschaft
Bestattung Wien GmbH.....	BESTATTUNG WIEN GmbH
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DVR.....	Datenverarbeitungsregister
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH.....	ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudema- nagement GmbH
EUR.....	Euro
FN.....	Firmenbuchnummer
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbHG	GmbH-Gesetz
http	Hypertext Transfer Protocol
inkl.	inklusive
ISSAI	International Standards of Supreme Audit Institutions
Krematorium Wien GmbH.....	KREMATORIUM WIEN GmbH
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz

lt.....	laut
mbH & Co KG	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliche(s)
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG.....	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
Wiener Stadtwerke Finanzierungs- Services GmbH	WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH
Wiener Stadtwerke GmbH.....	WIENER STADTWERKE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

LITERATURVERZEICHNIS

AFRAC-Stellungnahme "Wertaufhellung und Wertbegründung vor und nach Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen", <http://www.afrac.at>, 4. Dezember 2017

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Sarglogistik Wien GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

1.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Sarglogistik Wien GmbH einer stichprobenweisen Prüfung.

Das Ziel der Prüfung lag in der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse. Weiters wurden die organisatorischen Verhältnisse sowie die wesentlichen langfristigen Vertragsbeziehungen der Gesellschaft einer näheren Betrachtung unterzogen.

1.1.2 Nichtziel der Prüfung war die bereits im Jahr 2012 getroffene Entscheidung zur Schließung der Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf und die durchgeführte Umstrukturierung der früheren Sargerzeugung in die nunmehrige Sarglogistik. Die durchgeführten Ausschreibungen und die in Vorbereitung befindliche Verschmelzung der Sarglogistik Wien GmbH mit der Krematorium Wien GmbH als Folge konzerninterner Strukturbereinigungsmaßnahmen im Wiener Stadtwerke-Konzern waren ebenfalls Nichtziele der Einschau.

1.1.3 Die Grundlage für die Prüfung bildeten neben den rechtlichen nationalen Vorgaben internationale Prüfungsstandards. Insbesondere der Prüfungsstandard ISSAI 300 soll neben der Förderung der genannten Prüfungsgrundsätze auch zur Verbesserung von Transparenz und Erfüllung der Rechenschaft beitragen.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2016.

Die Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien fanden im vierten Quartal des Jahres 2017 statt und umfassten Literatur- und Dokumentenanalysen sowie Interviews bei der Sarglogistik Wien GmbH sowie bei deren Alleineigentümerin, der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Sarglogistik Wien GmbH festgeschrieben.

Die Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

2. Rechtliche Grundlagen der Sarglogistik Wien GmbH: Gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.1.1 Die nunmehrige Sarglogistik Wien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 7. November 2003 unter dem damaligen Firmenwortlaut Sargerzeugung Atzgersdorf GmbH gegründet und ist im Firmenbuch unter der FN 241671z eingetragen. Ihr Stammkapital beträgt 200.000,-- EUR und wurde zur Gänze einbezahlt. Als alleinige Gesellschafterin fungiert die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der nunmehrigen Wiener Stadtwerke GmbH. Aufgrund der Schließung der Sargerzeugung am Standort Atzgersdorf Ende des Jahres 2013 und der gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Neuausrichtung als Großhandels- und Logistikdienstleisterin für Bestattungsunternehmen wurde deren Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Firmenwortlautes und des Unternehmensgegenstandes mit 20. Jänner 2014 geändert.

Der Bilanzstichtag der Gesellschaft ist der 31. Dezember, damit entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse zum Stichtag 2. Oktober 2017



Quelle: Firmenbuch

2.1.2 Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag umfasst der Unternehmensgegenstand den Betrieb von Sargerzeugungsanlagen sowie den Handel mit Särgen und Bestattungsartikeln. Weiters beinhaltet er den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften und anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und den Handel mit Waren aller Art, soweit er im Zusammenhang mit den übrigen Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich weiters auf die Sarglogistik im Besonderen auf den Raum Wien zur Bereitstellung der Menge, der Sargqualitäten, des Personalaufkommens, der Verteilung und Kostenberechnung. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu weiteren Geschäften und Maßnahmen berechtigt, welche zur Verfolgung des Unternehmensgegenstandes förderlich sein können.

2.1.3 Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB, die einerseits nicht der verpflichtenden Prüfung durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer unterliegt und andererseits nicht zur Einrichtung eines Aufsichtsrates verpflichtet ist.

2.1.4 Gemäß Gesellschaftsvertrag kann die Generalversammlung durch Beschluss einen Aufsichtsrat einrichten. Dieser Beschluss wurde im Jahr 2009 gefasst, womit auf freiwilliger Basis ein Aufsichtsrat in der Gesellschaft eingerichtet wurde, der lt. Gesellschaftsvertrag aus mindestens vier von der Generalversammlung bestellten Mitgliedern besteht.

2.1.5 Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Sofern mehrere Geschäftsführende bestellt sind, fassen diese ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt sie bzw. er selbstständig die Gesellschaft. Weiters bestimmt der Gesellschaftsvertrag, dass bei Bestellung mehrerer Geschäftsführender die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführende gemeinsam oder eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten wird. Im gesamten Prüfungszeitraum waren ein Geschäftsführer und zwei Prokuristen bestellt.

In diesem Zusammenhang fiel auf, dass gemäß der Konzernbereichsrichtlinie Nr. 4/2016 der Alleineigentümerin die Vertretung der Gesellschaft u.a. durch Prokuristinnen bzw. Prokuristen derart geregelt ist, dass diese bzw. dieser entweder gemeinsam mit einem Geschäftsführenden oder einer weiteren Prokuristin bzw. einem weiteren Prokuristen vertretungsbefugt ist. Somit widerspricht diese Konzernbereichsrichtlinie bzgl. der Vertretung der Gesellschaft durch Prokuristinnen bzw. Prokuristen den entsprechenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, den Widerspruch zwischen Gesellschaftsvertrag und Konzernbereichsrichtlinie zu bereinigen.

2.1.6 Nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen ist die Einberufung einer Generalversammlung mindestens einmal jährlich verpflichtend und eine Beschlussfassung im Weg eines Umlaufbeschlusses zulässig. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Beschlüsse über die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 schriftlich auf dem Umlaufweg gefasst wurden.

2.1.7 Weiters enthielt der Gesellschaftsvertrag neben umfangreichen Zustimmungserfordernissen der Generalversammlung u.a. auch Regelungen über die Erlassung von Richtlinien für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Hiezu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Generalversammlung im Jahr 2011 entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jeweils eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie für den Aufsichtsrat erlassen hatte. Diese wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2015 aktualisiert und traten mit gleichem Datum in Kraft.

2.1.8 In § 30j Abs. 5 GmbHG sind jene Geschäfte geregelt, die einer vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Als zustimmungspflichtige Geschäfte sind u.a. die Errichtung von Tochtergesellschaften sowie der Erwerb, die Veräußerung von Beteiligungen, die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen bestimmten Betrag im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen sowie Investitionen, die bestimmte Anschaffungskosten im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, zu qualifizieren. Nach dem GmbHG kann weiters der Gesellschaftsvertrag oder der Aufsichtsrat selbst anordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen.

Analog den o.a. gesetzlichen Bestimmungen enthielt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat für jene Rechtsgeschäfte, die vor ihrer Vornahme der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, entsprechende Regelungen. Darüber hinaus war u.a. fest-

gehalten, dass die Verabschiedung des jährlichen Wirtschaftsplanes, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie das Eingehen von Wettbewerbsbeschränkungen und strategischen Partnerschaften der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen. Weiters wurde in der Geschäftsordnung klargestellt, dass es sich beim Liquiditätsausgleich im Rahmen des Cashpooling-Systems des Wiener Stadtwerke-Konzerns um keine genehmigungspflichtigen Finanzierungen handelt. Bei der Aktualisierung dieser Geschäftsordnung wurden u.a. die Betragsgrenzen für einzelne Rechtsgeschäfte der Gesellschaft, die der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bedürfen, erhöht.

2.1.9 In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind zahlreiche Geschäftsfälle aufgelistet, welche nur mit Zustimmung der Generalversammlung von der Geschäftsführung durchgeführt werden dürfen. Diese beinhalten u.a. Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung - wie oben ausgeführt - an den in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthaltenen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte gebunden.

2.1.10 Die Gesellschaft steht mit der nunmehrigen Wiener Stadtwerke GmbH in einem Konzernverhältnis, eine Einbeziehung in den Konzernabschluss fand jedoch unter Bezugnahme auf § 249 Abs. 2 UGB nicht statt. Demnach braucht ein Tochterunternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden, wenn es für die Verpflichtung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Sarglogistik Wien GmbH wird beim Finanzamt Wien unter der Steuer-Nr. 033/3329 erfasst. Die letzte abgabenrechtliche Außenprüfung betraf die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2005 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der nunmehrigen Wiener Stadtwerke GmbH als Gruppenträgerin

einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin abgeschlossen.

2.3 Organisatorische Verhältnisse

2.3.1 In der Sarglogistik Wien GmbH war im Betrachtungszeitraum kein eigenes Personal beschäftigt. Die benötigten Personalressourcen wurden auf der Grundlage einer im Dezember 2003 mit der Bestattung Wien GmbH abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarung von dieser bereitgestellt. Die Personalkostenverrechnung zwischen den Gesellschaften erfolgte auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten zuzüglich der entsprechenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Mit 13. Jänner 2016 schloss die Sarglogistik Wien GmbH eine neue Vereinbarung zur Erstattung von Personalkosten mit ihrer Schwestergesellschaft Bestattung Wien GmbH ab. Nach dieser berechnet sich die Höhe des Kostenersatzes nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand und der Dauer der Personalbereitstellung. Die Rechnungslegung erfolgte monatlich und war prompt nach Rechnungserhalt fällig.

Die Sarglogistik Wien GmbH schloss am 13. Jänner 2016 auch mit ihrer Muttergesellschaft, der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH eine Vereinbarung zur Erstattung von Personalkosten auf die Dauer der bereitgestellten Dienstleistungen von Mitarbeitenden der Muttergesellschaft ab. Auch in diesem Fall richtete sich die Höhe des Kostenersatzes nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand.

Die Rechnungslegungen erfolgten ebenfalls monatlich und die Zahlung war prompt nach Rechnungserhalt fällig. Nach Auskunft der Geschäftsführung der Sarglogistik Wien GmbH wurden bereits vor dem Jahr 2016 Dienstleistungen von Mitarbeitenden der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgte auf Basis von diesbezüglichen Bestellungen der Dienstleistungen einzelner Mitarbeitender.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der im Prüfungszeitraum der Sarglogistik Wien GmbH im Rahmen der Personalbereitstellung zur Verfügung gestellten Mitarbeitenden

(Vollzeitäquivalente) sowie die damit im Zusammenhang stehenden jährlichen Aufwendungen:

Tabelle 1: Anzahl der bereitgestellten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente)

	2013	2014	2015	2016
Anzahl der bereitgestellten Mitarbeitenden	24	13	9,7	9,9
Aufwendungen für bereitgestelltes Personal (in Mio. EUR)	2,06	1,06	0,67	0,64

Quelle: Tabelle Personal und Saldenlisten Sarglogistik Wien GmbH

Wie aus o.a. Tabelle ersichtlich, verringerte sich die Anzahl der bereitgestellten Mitarbeitenden im Prüfungszeitraum von 24 im Jahr 2013 auf 9,90 im Jahr 2016 bzw. auf weniger als die Hälfte. Grund dafür war der vorne bereits erwähnte Wegfall der Eigenproduktion von Holzsärgen. Durch die Konzentration auf den Sarggroßhandel und die Sarglogistik ab dem Jahr 2014 - inkl. der am neuen Standort weiterhin durchgeführten Erzeugung von Metallsärgen - reduzierten sich mit der Mitarbeitendenanzahl auch die daraus resultierenden Aufwendungen deutlich. So verringerten sich die Aufwendungen für das bereitgestellte Personal im Prüfungszeitraum von rd. 2,06 Mio. EUR im Jahr 2013 kontinuierlich auf rd. 0,64 Mio. EUR im Jahr 2016.

2.3.2 Die damalige Sargerzeugung Atzgersdorf GmbH schloss mit der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, welche als operative Teilkonzernspitze auch Serviceleistungen für ihre Tochterunternehmen erbringt, am 30. Dezember 2010 einen Konzernbereichsvertrag über die Weiterverrechnung dieser Leistungen ab. Dieser Vertrag trat mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Für die Umlage der Kosten der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH war ein Standardkostenschlüssel von 5 % festgelegt. In den Jahren 2013 und 2014 gelangte insgesamt ein Betrag in der Höhe von 330.000,-- EUR zur Verrechnung.

Mit Abschluss eines neuerlichen Konzernbereichsvertrages am 25. Februar 2015 wurde der bestehende Konzernbereichsvertrag an die geänderten Vorgaben der damaligen Wiener Stadtwerke Holding AG für den Wiener Stadtwerke-Konzern angepasst. Gemäß den ab 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Bestimmungen war für die Verrechnung der konzernintern bezogenen Serviceleistungen ein Standardkostenschlüssel von 1,57 %

bzw. 7.500,-- EUR/Monat für die Sarglogistik Wien GmbH festgelegt worden. Dementsprechend gelangte in den Jahren 2015 und 2016 ein Betrag in der Höhe von insgesamt 180.000,-- EUR zur Verrechnung, womit der Gesellschaft im gesamten Prüfungszeitraum ein aus diesem Titel resultierender Gesamtaufwand von 510.000,-- EUR erwuchs.

2.3.3 Mit Abschluss des Cashpooling-Rahmenvertrages am 25. Mai 2010 zwischen der damaligen Sargerzeugung Atzgersdorf GmbH und der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH wurde die Gesellschaft in das effektive Cashpooling des Wiener Stadtwerke-Konzerns aufgenommen.

2.3.4 Nach der Schließung der Sargerzeugung in Atzgersdorf mietete sich die Sarglogistik Wien GmbH beginnend mit dem Jahr 2014 in die Lager- und Büroräumlichkeiten der Schwestergesellschaft BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG in Wien 11, Anton-Mayer-Gasse 3, ein. Laut Auskunft der Geschäftsführung lag diesem Rechtsgeschäft eine mündliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zugrunde.

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzuhalten, dass die Sarglogistik Wien GmbH erst am 20. Juni 2016 ein unwiderrufliches und zeitlich unbefristetes schriftliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages über diese Räumlichkeiten an die BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG übermittelte. Darin bot die Sarglogistik Wien GmbH an, den Mietgegenstand ab 1. Jänner 2016 unbefristet anzumieten und für die Dauer von vier Jahren auf eine Kündigung zu verzichten. Der Hauptmietzins errechnete sich aus dem von der BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG bekannt gegebenen Aufwand für Abschreibungen und die Finanzierung des Mietobjektes sowie einem kalkulatorischen Zuschlag in der Höhe von 5 %. Darüber hinaus wurde angeboten, die Betriebskosten in Form von Akontozahlungen im Voraus auf Basis der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres zu leisten. Das Angebot wurde von der BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG ohne Ausfertigung einer weiteren schriftlichen Vereinbarung angenommen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig im Sinn der Rechtssicherheit und Transparenz bei derartigen Rechtsgeschäften und Vereinbarungen - auch wenn sie konzernintern getroffen werden - zeitgerecht eine schriftliche vertragliche Grundlage zu schaffen.

2.3.5 Mit Beitrittserklärung vom 17. Februar 2016 trat die Sarglogistik Wien GmbH dem Konzernverbundvertrag als Konzernenergieverbraucherin bei. Dieser Konzernverbundvertrag war zwischen der Wien Energie GmbH, der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, der damaligen Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH sowie der damaligen Wiener Stadtwerke Holding AG abgeschlossen worden.

2.3.6 Mit Beitrittserklärung vom 11. November 2016 trat die Sarglogistik Wien GmbH dem Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen der damaligen Wiener Stadtwerke Holding AG und der damaligen WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG, betreffend die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit EDV-Systemen bei.

2.3.7 Hinsichtlich des Internetauftrittes der Sarglogistik Wien GmbH fiel auf, dass auf deren Homepage die DVR-Nr. und die Rechtsform der Gesellschaft nicht erkennbar waren. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Homepage entsprechend anzupassen.

3. Operative Geschäftstätigkeit der Sarglogistik Wien GmbH

3.1.1 Der Sargerzeugungsbetrieb in Atzgersdorf wurde - wie bereits erwähnt - Ende des Jahres 2013 geschlossen. Ab dem Jahr 2014 wurde mit der Sarglogistik und der Erzeugung von Metallsärgen am neuen Standort in Simmering begonnen. Die Sarglogistik Wien GmbH fungiert seitdem als Sarggroßhändlerin und Logistikdienstleisterin für Holzsärge und weiterhin als Erzeugerin von Metallsärgen und Metalleinsätzen für Särge. Vom Sarggroßhandel und der Sarglogistik sind auch sonstige Bestattungsartikel, wie beispielsweise Urnen, Sargeinlagen und Sargeinbettungen, Leichentücher sowie Kerzen umfasst.

Bei den zwei Hauptkundinnen der Sarglogistik Wien GmbH handelte es sich um die beiden Schwestergesellschaften, die Bestattung Wien GmbH sowie die pax diebestattung GmbH. Diesen beiden konzerninternen Abnehmerinnen gewährte die Sarglogistik Wien GmbH aufgrund des Handelsvolumens Großhandelsrabatte. Die Sarglogistik Wien GmbH zählt weiters rd. 50 Bestattungsunternehmen in Wien und in den Bundesländern zu ihrem Kundenkreis.

3.1.2 In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der verkauften Särge im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 dargestellt. Im Jahr 2013 wurden sowohl die Holz- als auch die Metallsärge noch selbst produziert.

Tabelle 2: Anzahl der verkauften Särge, getrennt nach Holz- und Metallsärgen

	2013 Sargerzeugung (Holz und Metall)	2014 Sarggroßhandel (Holz) und Sarg- erzeugung (Metall)	2015 Sarggroßhandel (Holz) und Sarg- erzeugung (Metall)	2016 Sarggroßhandel (Holz) und Sarg- erzeugung (Metall)
Holzsärge	18.428	14.326	14.541	13.268
Metallsärge und Metalleinsätze	649	532	566	549
Insgesamt	19.077	14.858	15.107	13.817

Quelle: Sarglogistik Wien GmbH

Ab dem Jahr 2014 wurden keine Holzsärge mehr selbst produziert, sondern zur Gänze zugekauft. Der Großteil des Einkaufs der Holzsärge erfolgte auf Grundlage europaweit durchgeführter öffentlicher Ausschreibungen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um einstufige offene Verfahren nach dem Billigst- bzw. Bestbieterprinzip. Mit den betreffenden Lieferantinnen wurden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Im Betrachtungszeitraum bezog die Sarglogistik Wien GmbH den Großteil der Holzsärge von einer slowenischen Sargfabrik, welche zu den führenden europäischen Herstellerinnen von Bestattungs- und Friedhofszubehör zu zählen ist. Darüber hinaus handelte die Sarglogistik Wien GmbH mit Holzsärgen von Lieferantinnen aus Österreich, Deutschland und Tschechien. Die Lieferantinnen von Sargeinbettungen stammten größtenteils aus Österreich, jene für Urnen größtenteils aus Deutschland und Österreich. Die Einkäufe von Urnen und weiteren Bestattungsartikeln erfolgten ebenfalls z.T. auf Basis von Ausschreibungen.

3.1.3 Die Großhandelskalkulation berücksichtigte in Abhängigkeit vom jeweiligen Einstandspreis gestaffelte Aufschläge. Bei den billigsten Holzsärgen und Urnen wurde mit dem höchsten Aufschlag kalkuliert, welcher sich je nach Höhe des Einstandspreises reduzierte. Der durchschnittliche Umsatz pro Sarg inkl. der Sargeinbettung lag z.B. im Geschäftsjahr 2015 bei rd. 223,-- EUR.

3.1.4 Die Metallsärge sowie die Metalleinsätze für Särge werden weiterhin in Eigenproduktion am neuen Standort in der hausinternen Werkstatt erzeugt. Der Zukauf der dafür benötigten Metalle erfolgte ebenfalls auf der Grundlage europaweit durchgeführter einstufiger offener Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Metallsärge werden aus Zinkblech- und Kupferplatten in Handarbeit hergestellt und abschließend in der Lackierwerkstätte mit der gewünschten Oberfläche versehen. Die Metallsärge sind im Gegensatz zu Holzsärgen nicht für Erdgräber geeignet, sondern können ausschließlich für Bestattungen in Grüften sowie bei internationalen Überführungen eingesetzt werden.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Sarglogistik Wien GmbH im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016

4.1 Allgemeines zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016

4.1.1 Bei der Sarglogistik Wien GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB, die nicht prüfungspflichtig ist. Freiwillige Jahresabschlussprüfungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fanden im Prüfungszeitraum nicht statt. Nach Auskunft der Geschäftsführung der Gesellschaft galt die Praxis im Wiener Stadtwerke-Konzern, wonach alle Jahresabschlüsse einer freiwilligen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen sind, nur für jene Konzerngesellschaften, die in den Konsolidierungskreis zum Konzernjahresabschluss einbezogen werden. Da die Sarglogistik Wien GmbH aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss der Wiener Stadtwerke Holding AG einbezogen wurde (s. Pkt. 2.1.7), verzichtete die Geschäftsführung im Betrachtungszeitraum im Sinn einer Kostenersparnis auf eine freiwillige Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

4.1.2 Gemäß § 30k GmbHG hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss sowie den Lagebericht einer Prüfung zu unterziehen und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Der Umfang der Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrates wird im GmbHG nicht näher konkretisiert, wodurch dieser aus seiner allgemeinen Funktion als Überwachungsorgan abgeleitet werden muss. Nach der herrschenden Lehre und Literatur besteht die Funktion der Prüfung durch den Aufsichtsrat darin, festzustellen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht ordnungsgemäß aufgestellt wurden.

Im Fall der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer kann sich der Aufsichtsrat hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit in aller Regel auf die Feststellungen der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers verlassen. Bei Gesellschaften, die keine Abschlussprüferin bzw. keinen Abschlussprüfer von Gesetzes wegen benötigen bzw. freiwillig beauftragen, erweitert sich nach der herrschenden Lehre und Literatur der Prüfungsumfang des Aufsichtsrates. In diesem Fall muss sich der Aufsichtsrat selbstständig Klarheit über die Qualität des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verschaffen, wodurch eigene Prüfungshandlungen als unumgänglich erachtet werden.

4.1.3 Die Einschau zeigte, dass der Aufsichtsrat im Rahmen seiner schriftlichen Berichterstattung an die Generalversammlung der Gesellschaft die Jahresabschlüsse für den Prüfungszeitraum sowie die jeweiligen Vorschläge für die Ergebnisverwendung "*eingesehen und sorgfältig geprüft*" hatte. Der Aufsichtsrat kam in seiner Beurteilung zu dem Ergebnis, dass sich aus den jeweiligen Prüfungen kein Anlass zu Beanstandungen ergab.

4.1.4 Gemäß § 222 Abs. 1 UGB haben die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter einer Kapitalgesellschaft in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 194 UGB ist der Jahresabschluss von der Unternehmerin bzw. vom

Unternehmer unter Beisetzung des Datums zu unterzeichnen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses wird entsprechend der AFRAC-Stellungnahme "Wertaufhellung und Wertbegründung vor und nach Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen" spätestens durch die Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 194 oder gem. § 222 Abs. 1 UGB dokumentiert. Nach der herrschenden Literatur und Judikatur gilt der Jahresabschluss mit dem Zeitpunkt der Unterfertigung unter Beisetzung des Datums als aufgestellt.

Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass sämtliche für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 dem Aufsichtsrat in seinen jeweiligen Sitzungen vorgelegte Jahresabschlüsse von der Geschäftsführung nicht unterzeichnet waren. Auch die der Generalversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung eingebrachten Jahresabschlüsse erfüllten nicht die diesbezüglichen unternehmensrechtlichen Voraussetzungen, weshalb nicht feststellbar war, wann der jeweilige Jahresabschluss durch die Geschäftsführung aufgestellt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auf die strikte Einhaltung dieser unternehmensrechtlichen Vorschriften zu achten, um damit die künftigen Jahresabschlüsse formal ordnungsgemäß aufzustellen.

4.2 Entwicklung der Vermögensstruktur

4.2.1 Die nachfolgenden Zahlen über die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage stammten aus den dem Stadtrechnungshof Wien im Rahmen seiner Prüfung durch die Gesellschaft vorgelegten Jahresabschlüssen.

4.2.2 Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Sarglogistik Wien GmbH jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Entwicklung der Vermögensstruktur der Geschäftsjahre 2013 bis 2016

AKTIVA	Jahresabschluss zum			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-
II. Sachanlagen	384.627,94	148.674,00	118.804,00	87.925,00
1. Grundstücke und Bauten	68.077,00	2.926,00	2.578,00	2.230,00

AKTIVA	Jahresabschluss zum			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
2. Technische Anlagen und Maschinen	208.985,00	86.457,00	73.108,00	59.758,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.292,00	59.291,00	43.118,00	25.937,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.273,94	-	-	-
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte	932.775,51	914.255,31	787.891,50	827.742,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.041,42	74.236,62	56.217,90	89.479,23
2. Unfertige Erzeugnisse	60.969,31	19.502,32	26.428,72	31.728,47
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	802.764,78	820.516,37	705.244,88	706.535,12
4. Noch nicht abrechenbare Leistungen	-	-	-	-
5. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.945.862,27	786.530,60	1.049.981,18	1.446.590,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.407,88	49.710,70	32.378,70	31.326,58
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.771.504,71	698.992,06	1.014.904,61	1.412.582,33
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	32.949,68	37.827,84	2.697,87	2.682,04
III. Wertpapiere und Anteile	-	-	-	-
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.426,42	2.101,12	1.887,55	2.350,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	152,16	3.868,10	3.871,62	-
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	-	-	-	-
Summe Aktiva	3.267.844,30	1.855.429,13	1.962.435,85	2.364.609,36

Quelle: Jahresabschlüsse der Sarglogistik Wien GmbH

4.2.3 Das Gesamtvermögen beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 0,08 Mio. EUR sowie das Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 2,28 Mio. EUR.

4.2.4 Das Anlagevermögen bestand aus den Grundstücken und Bauten in der Höhe von 2.230,-- EUR, der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Höhe von 25.937,-- EUR sowie aus technischen Anlagen und Maschinen in der Höhe von 59.758,-- EUR.

4.2.5 Das Umlaufvermögen setzte sich aus den Vorräten in der Höhe von rd. 0,83 Mio. EUR, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in der Höhe von rd. 1,45 Mio. EUR sowie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von 2.350,59 EUR zusammen. Die unter dem Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 1,41 Mio. EUR betrafen die im Rahmen des Cashpoolings von der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH verwalteten liquiden Mittel der Gesellschaft.

4.2.6 Die Veränderung des Gesamtvermögens zwischen dem Jahresabschluss 2013 in der Höhe von rd. 3,27 Mio. EUR und dem Jahresabschluss 2016 in der Höhe von rd. 2,36 Mio. EUR war im Wesentlichen auf die Schließung der Sargerzeugung in Atzgersdorf zurückzuführen. Weiters verzeichneten - bedingt durch die Einstellung der Holz-sargerzeugung - auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen einen deutlichen Rückgang.

4.3 Entwicklung der Kapitalstruktur

4.3.1 In der folgenden Tabelle wurde die Kapitalstruktur der Sarglogistik Wien GmbH jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Entwicklung der Kapitalstruktur der Geschäftsjahre 2013 bis 2016

PASSIVA	Jahresabschluss zum			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklagen	1.535.000,00	1.535.000,00	1.535.000,00	1.535.000,00
III. Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	-	75.398,76	75.398,76	75.398,76
IV. Bilanzgewinn	975.398,76	-412.099,19	-91.958,82	272.065,09
Summe Eigenkapital	2.710.398,76	1.398.299,57	1.718.439,94	2.082.463,85
B. UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN				
1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen	7.768,00	5.178,00	-	-
C. RÜCKSTELLUNGEN	18.724,60	6.380,00	6.304,46	510,68
1. Rückstellungen für Abfertigungen	-	-	-	-
2. Sonstige Rückstellungen	18.724,60	6.380,00	6.304,46	510,68
D. VERBINDLICHKEITEN	530.952,94	445.571,56	237.691,45	281.634,83
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.655,03	274.013,11	62.164,00	86.322,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	354.116,75	142.746,18	99.759,62	128.240,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	55.181,16	28.812,27	75.767,83	67.071,98
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-	-	-	-
Summe Passiva	3.267.844,30	1.855.429,13	1.962.435,85	2.364.609,36

Quelle: Jahresabschlüsse der Sarglogistik Wien GmbH

4.3.2 Das Gesamtkapital beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 2,08 Mio. EUR, Rückstellungen in der Höhe von 510,68 EUR sowie Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR.

4.3.3 Das Eigenkapital setzte sich aus dem Stammkapital in der Höhe von 0,20 Mio. EUR, den Kapitalrücklagen in der Höhe von rd. 1,54 Mio. EUR, der Gewinnrücklage in

der Höhe von rd. 0,08 Mio. EUR sowie dem Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 0,27 Mio. EUR zusammen. Das Eigenkapital war zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,31 Mio. EUR niedriger. Dieser deutliche Rückgang resultierte aus der mit Generalversammlungsbeschluss vom 19. März 2014 genehmigten Gewinnausschüttung an die Alleingesellschafterin in der Höhe von 0,90 Mio. EUR sowie dem im Geschäftsjahr 2014 erwirtschafteten Bilanzverlust in der Höhe von rd. 0,41 Mio. EUR. Der Rest des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2013 in der Höhe von 75.398,76 EUR wurde der freien Gewinnrücklage zugeführt.

4.3.4 Das Fremdkapital von insgesamt rd. 0,28 Mio. EUR bestand neben den sonstigen Rückstellungen in der Höhe von 510,68 EUR aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 0,13 Mio. EUR. Weiters aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 0,09 Mio. EUR sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,06 Mio. EUR.

4.3.5 Der Rückgang des Gesamtkapitals zwischen dem Jahresabschluss 2013 und dem Jahresabschluss 2016 betrug rd. 0,90 Mio. EUR. Dies war auf die Verringerung des Eigenkapitals in der Höhe von rd. 0,63 Mio. EUR sowie die Reduzierung der Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR zurückzuführen.

4.4 Entwicklung der Ertragslage

4.4.1 In der nachfolgenden Tabelle wurde die Entwicklung der Ertragslage der Sarglogistik Wien GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016
1. Umsatzerlöse	5.170.020,03	4.378.257,57	4.143.391,12	3.796.578,06
2. Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-788.157,83	-489.832,34	-50.511,05	22.609,58
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	247.757,50	4.166,67	21.853,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	101,80	-	-	-
c) Übrige betriebliche Erträge	41.725,24	123.582,95	4.211,05	-
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	1.830.524,30	2.622.607,29	2.694.805,79	2.422.225,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.052,42	14.790,00	-	-

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016
5. Personalaufwand				
a) Löhne	-	-	-	-
b) Gehälter	-	-	-	-
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-	-	-	-
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	-	-	-	-
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-	-	-	-
6. Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	132.633,41	103.011,75	35.964,01	30.620,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	2.855,05	2.459,52	1.638,64	1.197,35
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	2.733.326,36	1.935.614,54	1.046.729,64	1.027.679,30
8. Betriebsergebnis	-360.702,30	-418.717,42	322.119,71	359.317,62
9. Finanzergebnis	5.967,70	5.465,73	897,12	969,45
10. Ergebnis vor Steuern	-354.734,60	-413.251,69	323.016,83	360.287,07
11. Steuern vom Einkommen (Steuerumlage)	-1.125,00	-1.437,50	-8.054,46	3.736,84
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	-355.859,60	-414.689,19	314.962,37	364.023,91
13. Auflösung unverteuerter Rücklagen	5.180,00	2.590,00	5.178,00	-
14. Auflösung von Kapitalrücklagen	165.000,00	-	-	-
15. Auflösung von Gewinnrücklagen	1.161.078,36	-	-	-
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-	-412.099,19	-91.958,82
17. Bilanzgewinn	975.398,76	-412.099,19	-91.958,82	272.065,09

Quelle: Jahresabschlüsse der Sarglogistik Wien GmbH

4.4.2 Im Geschäftsjahr 2016 standen den Gesamterträgen in der Höhe von rd. 3,84 Mio. EUR (einschließlich der Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) Aufwendungen von insgesamt rd. 3,48 Mio. EUR gegenüber. Dies führte zu einem positiven Betriebsergebnis in der Höhe von rd. 0,36 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern vom Einkommen (Steuerumlage) errechnete sich ein Jahresüberschuss in der Höhe von rd. 0,36 Mio. EUR. Daraus ergab sich nach Abzug des Verlustvortrages aus dem Vorjahr ein Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 0,27 Mio. EUR.

4.4.3 Während im Betrachtungszeitraum die Betriebsergebnisse der Gesellschaft in den Jahren 2013 und 2014 noch durchwegs negativ waren, konnten ab dem Jahr 2015 positive Betriebsergebnisse erwirtschaftet werden. Der im Jahr 2013 erzielte Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 0,98 Mio. EUR war ausschließlich auf die Auflösung von Gewinn- und Kapitalrücklagen von insgesamt rd. 1,33 Mio. EUR zurückzuführen.

4.4.4 Die rückläufigen Umsatzerlöse von 2013 auf 2014 waren hauptsächlich auf die Schließung der Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf zurückzuführen. Weiters sanken im Prüfungszeitraum die durchschnittlichen Erlöse pro verkauftem Sarg und die Verkaufsstückzahlen an das Schwesterunternehmen Bestattung Wien GmbH. Dadurch ergab sich die in der Tab. 5 ausgewiesene weitere Reduktion der Umsatzerlöse.

Die deutliche Reduktion der Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ergab sich ebenfalls aufgrund der Schließung der Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen im Jahr 2014 resultierten aus der Verwertung der Maschinen und Anlagen sowie des Betriebsgebäudes der Ende 2013 geschlossenen Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf.

4.4.5 Der Anstieg des Materialaufwandes vom Geschäftsjahr 2013 zum Geschäftsjahr 2014 war auf den ausschließlichen Zukauf der Holzsärgen ab dem Jahr 2014 zurückzuführen und spiegelte den Großhandelseinsatz wider.

Infolge der Schließung des Sargerzeugungsbetriebes in Atzgersdorf und der Verwertung nicht mehr benötigter Sachanlagen reduzierten sich die Abschreibungen ab dem Geschäftsjahr 2015 deutlich.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen war im Wesentlichen der Aufwand für die Personalbeistellung, der Miet- und Pachtantrag, der Verwaltungskostenbeitrag für die Bestattungsgruppe, der Instandhaltungs- sowie der Beratungsaufwand u.Ä. erfasst.

Die deutliche Reduktion der übrigen betrieblichen Aufwendungen war auf die ab dem Jahr 2014 nicht mehr benötigten Personalkapazitäten infolge der Schließung der Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf zurückzuführen.

4.4.6 Das Finanzergebnis der Jahre 2015 und 2016 enthielt nicht ausgenützte Lieferantenskonten als Aufwand (660,60 EUR bzw. 943,92 EUR). Der Stadtrechnungshof Wien

empfahl, künftig Lieferantenskonti angesichts der vorhandenen Liquidität konsequent als günstigste Form der Finanzierung auszunutzen.

4.5 Entwicklung des Cashflows aus dem Ergebnis

4.5.1 Der Cashflow aus dem Ergebnis verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Betriebstätigkeit im betrachteten Zeitraum zu Einnahmenüberschüssen führte. Damit zeigt diese Finanzkennzahl, in welcher Höhe ein Unternehmen aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat.

4.5.2 Die Entwicklung der von der Sarglogistik Wien GmbH erwirtschafteten Cashflows aus dem Ergebnis der Geschäftsjahre 2013 bis 2016, berechnet nach der Praktikermethode bzw. nach der indirekten Methode, stellte sich wie folgt dar (Beträge in EUR):

Tabelle 6: Cashflows aus dem Ergebnis der Sarglogistik Wien GmbH in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-355.859,60	-414.689,19	314.962,37	364.023,91
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	132.633,41	103.011,75	35.964,01	30.620,38
Cashflow aus dem Ergebnis	-223.226,19	-311.677,44	350.926,38	394.644,29

Quelle: Eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

4.5.3 Während in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 die Cashflows aus dem Ergebnis noch negativ waren, konnten in den Jahren 2015 und 2016 deutlich positive Cashflows aus dem Ergebnis erzielt werden. Mit diesen Cashflows konnte u.a. die Reduzierung der Verbindlichkeiten finanziert werden.

4.6 Entwicklung der Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz

4.6.1 Nach § 22 URG wird ein Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Letztgenannte Kennzahl zeigt, wie viele Jahre die Rückzahlung der Gesamtschulden auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung theoretisch dauern würde.

4.6.2 Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser beiden Kennzahlen im Betrachtungszeitraum:

Tabelle 7: Entwicklung der Unternehmensreorganisationsgesetz-Kennzahlen

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Eigenmittelquote nach § 23 URG in %	82,9	75,4	87,6	88,1
Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG in Jahren	Kein positiver Cashflow	Kein positiver Cashflow	<1	<1

Quelle: Eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

4.6.3 Die Eigenmittelquote war zu allen vier Stichtagen mit mehr als 75 % sehr hoch und erreichte mit 88,1 % zum letzten dargestellten Stichtag ihren Spitzenwert. Die fiktive Schuldentilgungsdauer konnte jedoch aufgrund der negativen Cashflows in den beiden Geschäftsjahren 2013 und 2014 nicht berechnet werden. Zu den letzten beiden dargestellten Stichtagen war die fiktive Schuldentilgungsdauer unter einem Jahr, d.h. mit dem ab 2015 jährlich erwirtschafteten Ergebnis könnte die Gesellschaft ihre ausstehenden Verbindlichkeiten zur Gänze tilgen.

4.7 Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung

Im Prüfungszeitraum war die Sarglogistik Wien GmbH durch die gesellschaftliche und strukturelle Neuausrichtung von der Sargerzeugung zur Sarglogistik und zum Sarggroßhandel geprägt. Dies hatte wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, wie es das Bild der oben dargestellten Jahresabschlüsse zeigte. Einerseits reduzierte sich das Sachanlagevermögen und damit auch die Bilanzsumme deutlich, andererseits veränderten sich die Gewinn- und Verlustrechnungen in einigen Punkten gravierend. So verringerten sich die Umsatzerlöse, während sich der Materialaufwand im Wesentlichen in Form des Handelswareneinsatzes deutlich erhöhte. Die Aufwendungen für das bereitgestellte Personal zeigten ebenfalls einen deutlichen Rückgang, da die gesellschaftliche Neuausrichtung mit einem prägnanten Rückgang der Anzahl der beigestellten Mitarbeitenden einherging.

Zusammenfassend zeigten die Gewinn- und Verlustrechnungen für den Zeitraum 2013 bis 2016, dass die Neuausrichtung der Gesellschaft beginnend mit dem Geschäftsjahr

2015 positive Auswirkungen auf das Betriebsergebnis und auf die erzielten Cashflows aus dem Ergebnis hatte. Diese erzielten Cashflows führten beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015 außerdem zu einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von unter einem Jahr.

Zusammenfassend waren daher die Schließung der Sargerzeugungsfabrik in Atzgersdorf und die damit verbundene Neuausrichtung der Gesellschaft aus betriebswirtschaftlicher Sicht als positiv zu beurteilen.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Widerspruch zwischen Gesellschaftsvertrag und Konzernbereichsrichtlinie wäre zu bereinigen (s. Pkt. 2.1.5).

Stellungnahme der Sarglogistik Wien GmbH:

Im Zuge der unmittelbar bevorstehenden Verschmelzung der Sarglogistik Wien GmbH mit der Krematorium Wien GmbH und der damit notwendigen Anpassung der gesellschaftsrechtlichen Dokumente wird die Sarglogistik Wien GmbH dieser Empfehlung nachkommen.

Empfehlung Nr. 2:

Künftig wäre im Sinn der Rechtssicherheit und Transparenz bei Rechtsgeschäften und Vereinbarungen - auch wenn sie konzernintern getroffen werden - zeitgerecht eine schriftliche vertragliche Grundlage zu schaffen (s. Pkt. 2.3.4).

Stellungnahme der Sarglogistik Wien GmbH:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Homepage entsprechend anzupassen (s. Pkt. 2.3.7).

Stellungnahme der Sarglogistik Wien GmbH:

Die Homepage wurde bereits entsprechend angepasst - Rechtsform der Gesellschaft und DVR-Nr. wurden hinzugefügt und somit der Empfehlung entsprochen.

Empfehlung Nr. 4:

Künftig wäre auf die strikte Einhaltung der unternehmensrechtlichen Vorschriften zur formalen ordnungsgemäßen Aufstellung der Jahresabschlüsse zu achten (s. Pkt. 4.1.4).

Stellungnahme der Sarglogistik Wien GmbH:

In Zukunft wird die Sarglogistik Wien GmbH die Jahresabschlüsse unterfertigen und mit Datum versehen, um diese formal ordnungsgemäß aufzustellen. Der Empfehlung wird somit gefolgt.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig Lieferantenskonti angesichts der vorhandenen Liquidität konsequent als günstigste Form der Finanzierung auszunutzen (s. Pkt. 4.4.6).

Stellungnahme der Sarglogistik Wien GmbH:

Unter Zugrundelegung des Materialaufwandes lt. Jahresabschluss von rd. 2,40 Mio. EUR im Jahr 2016 wurden 943,92 EUR Lieferantenskonti nicht ausgenutzt, was einer Ausnutzung von über 99,9 % entspricht. Um die Abläufe zu optimieren, wurde bereits im Sommer 2017 der Tag für die Banküberweisungen von Montag auf Mittwoch verschoben, um hier Terminkollisionen mit den Wochenenden zu vermeiden. Mit dem Start des neuen Rechnungsworkflows im November 2017 wird sich der Ausnutzungsgrad weiter verbessern. Auch dieser Empfehlung wird gefolgt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2018